

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Bezeichnung der Maßnahme:	Neuausschreibung des IT-Supports an den Schulen im Landkreis Südliche Weinstraße
Bezeichnung der Leistung:	IT-Support an den in der Trägerschaft des Landkreises Südliche Weinstraße befindlichen Schulen
Vergabe-Nr.:	11-2026-004

Zusammenstellung der Unterlagen

In dem vorliegenden offenen Verfahren sind folgende Unterlagen

mit dem Angebot vom Bieter **vorzulegen**:

- Angebotsvordruck (Angebotsschreiben – 633)
- Leistungsverzeichnis
- Anlage zum Dienstleistungsvertrag: Angaben zum technischen Support
- Eigenerklärung zur Eignung oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufiger Nachweis
- Eigenerklärung illegale Beschäftigung
- Eigenerklärung Russland-Sanktion
- gültiges Zertifikat bzgl. Schulung MNS+ mind. eines eingesetzten Technikers
- gültiges Zertifikat bzgl. Schulung IServ RLP mind. eines eingesetzten Technikers
- Erklärung nach Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG), Mustererklärung 1 und/oder Mustererklärung 3 (falls zutreffend auch für Nachunternehmer, sofern das Auftragsvolumen des Nachunternehmers mehr als 10.000 Euro netto beträgt)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (234) (falls zutreffend)
- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (235) (falls zutreffend)

Bitte achten Sie darauf, dass die Unterlagen vollständig ausgefüllt und in Textform bzw. digital signiert abgegeben werden. Insbesondere das Fehlen des ausgefüllten Angebotsvordrucks, des ausgefüllten Leistungsverzeichnisses und der Anlage zum Dienstleistungsvertrag (Angaben zum technischen Support) führt zum sofortigen Ausschluss des Angebotes!

Auf Verlangen sind folgende Nachweise/Erklärungen etc. vorzulegen:

- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuer-sachen (bzw. falls die Bescheinigung unbefristet ausgestellt wurde, nicht älter als 12 Monate)
- gültige(r) Gewerbeanmeldung, Berufs-/ Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise
- gültiger Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3.000.000 Euro je Versicherungsfall für Personen- und Sachschäden und 500.000 Euro je Versicherungsfall für Vermögensschäden bzw. Bestätigung eines Versicherers, aus der hervorgeht, dass der Versicherer den Bieter im Auftragsfall entsprechend versichern wird

- Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art. 28 DS-GVO inkl. der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs), sowie eine Liste der weisungsberechtigten Personen und eventueller Unterauftragnehmer
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (236)